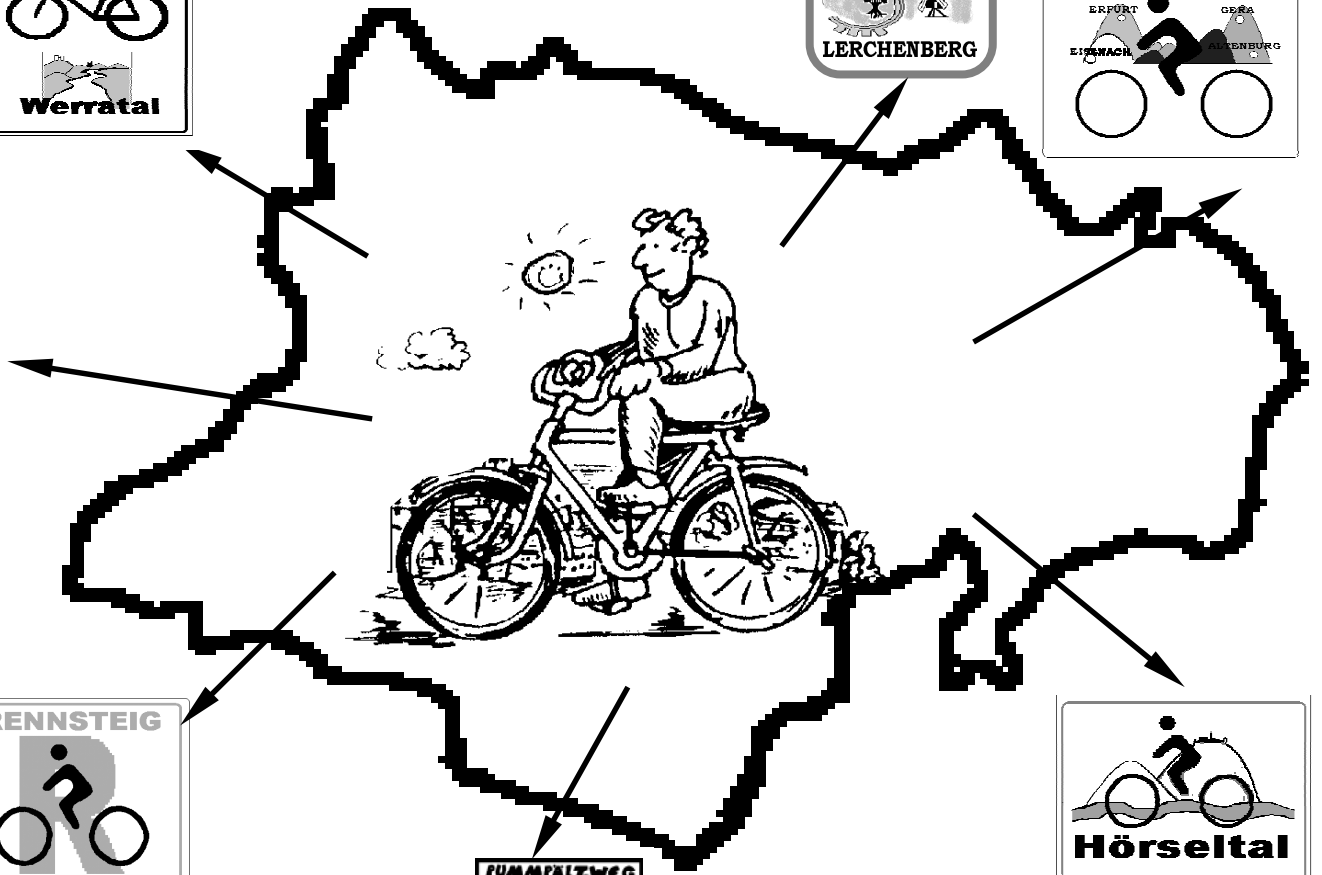
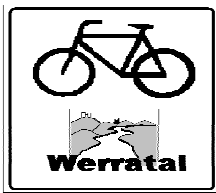




WARTBURGSTADT
EISENACH



Allgemeiner
Deutscher
Fahrrad-Club



RADVERKEHRSKONZEPT
EISENACH

Inhalt :

Text

1. Zielstellung
2. Beschreibung der Radverkehrsanlagen
 - 2.1.1 Hauptrouen
 - 2.1.2 Nebenrouen
 - 2.1.3 Radfahrparkplätze
 - 2.1.4 Infostellen
3. Anbindung der Ortsteile
4. Umfang des Radverkehrsnetzes
5. Prioritäten
6. Glossar
7. Trassen und Beschilderungsliste „Hörseltalradweg“

Pläne

1. Radverkehrskonzept Kernstadt Eisenach
2. Rad- und Fernradwege in Eisenach und Umgebung
Ergänzungsblatt Wartha-Görlingen
3. Trassenführung und Beschilderungsplan „Hörseltalradweg“

Anlage

1. Anlagenbezogene Kostenzusammenstellung und Fördermöglichkeiten

1. Zielstellung

In Eisenach sind die Verkehrsbedingungen für Radfahrer auf Grund eines fehlenden Netzes unzureichend. Die einzelnen Ortsteile sind schlecht oder gar nicht mit dem Rad zu erreichen. Der Weg von den Wohngebieten und den Ortsteilen zu den jeweiligen Zielen ist meist nur über verkehrsreiche Straßen zu erreichen. Vorhandene Anlagen bzw. derzeit genutzte Trassen sind teilweise in einem schlechten baulichen Zustand, eine entsprechende Beschilderung fehlt gänzlich.

Dies schlägt sich im geringen Radverkehrsanteil nieder, obwohl vom Grundsatz her die siedlungsstrukturellen Voraussetzungen günstig sind und eine erhebliche Steigerung des Radverkehrsaufkommens möglich ist.

Daher müssen die Ziele heißen :

- Verlagerung des Mobilitätsbedürfnisses vom motorisierten Individualverkehr auf umweltfreundliche Verkehrsmittel z. B. Fahrrad.
- Schaffung der Voraussetzungen für ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen durch ein durchgängiges, flächendeckendes Radwegenetz
- sukzessiver Ausbau, Instandsetzung und Beschilderung vorhandener und geplanter Anlagen
- Trennung des Radverkehrs vom Kraftfahrzeugverkehr an verkehrsreichen Straßen
- Schaffung von attraktiven Nebenanlagen im Zusammenhang mit der Herstellung des Radwegenetzes

2. Beschreibung der Radverkehrsanlagen

2.1 Radverkehrsanlagen in der Kernstadt Eisenach

2.1.1 Hauptrouten

Das Hauptnetz besteht aus einer West - Ost Verbindung entlang der Hörsel (Hörseltalradweg, HTRW) und mehreren Nord-Süd Verbindungen. Die Wichtigste ist zweifellos der Hörseltalradweg als überregionale Verbindung der neuen Bundesländer mit den alten Bundesländern im Zuge des Radwanderweges „Thüringer Städtekette“. Der Hörseltalradweg hat von West nach Ost folgenden Verlauf:

Straße	Verkehrsart	Bemerkungen
Siebenbornstraße	Mischverkehr	
↓		
Gaswerkstraße	Mischverkehr	
↓		
Spickenstraße	Mischverkehr	
↓		
Westplatz	Mischverkehr	
↓		
Kasseler Straße	Sonderweg Fußgänger, Radfahrer frei	
↓		
Herrenmühlenstraße	Mischverkehr	
↓		
Hörselbrücke, Weg an den Sportstätten	gem. Geh/Radweg	Brücke über die Hörsel ist nicht befahrbar. Radfahrer müssen absteigen
↓		
Mühlhäuserstraße (über Ampelanlage)		Angestrebt wird die Unterquerung der Mühlhäuser Straße im Zuge der Hörselbrücke
↓		
Tiefenbacher Allee	Mischverkehr	
↓		
Naumannstr. → neuer Fuß und Radweg im AWE Gelände (<i>Ausweichtrasse Hochwasserschutzdamm Grabental</i>)	Mischverkehr, Sonderweg Fußgänger, Radfahrer frei	
↓		
Karolinenstraße	Mischverkehr	
↓		
Palmental	Mischverkehr	
↓		
Ausweichtrasse südlich der Berufsschule, parallel zur Hörsel	gemeinsamer Geh/Radweg	
↓		
Schlachthofstraße	Mischverkehr	Brücke über die Nesse ist nicht befahrbar. Radfahrer müssen absteigen
↓		
Langensalzaer Straße	gem. Geh/Radweg	
↓		
Landgrafenstraße	gemeinsamer Geh/Radweg, Mischverkehr	

↓		
Bahnweg	Mischverkehr	
↓		
Gothaer Straße	Radfahrstreifen	
↓		
Rothenhofer Weg	Mischverkehr	
↓		
landwirtschaftlicher Weg entlang der Bahn nach Wutha	gemeinsamer Geh/Radweg	

Von Ost nach West verläuft der Hörseltalradweg auf der gleichen Strecke, außer zwischen Rothenhofer Weg und Landgrafenstraße. Hier liegt die gesamte Trasse auf der Gothaer Straße als Radfahrstreifen.

Weitere Hauptrouten sind :

Nr.	Straße	Verkehrsart	Bemerkungen
1.	Ernst-Thälmann- Straße bis Kreisel	Radweg	
	↓		
	Amsdorfstraße	Mischverkehr	
	↓		
	Julius-Lippold-Straße	Sonderweg Fußgänger, Rad- fahrer frei	Verbreiterung des Fußweges notwendig
2.	Stregdaer Allee bis Anschluss Ernst- Thälmann-Straße	Mischverkehr und Radweg	
3.	Mühlhäuser Straße mit Anschluss an Hörselt- alradweg	Sonderweg Fußgänger, Rad- fahrer frei	
	↓		
	Hospitalstraße bis Ge- orgenstraße	gemeinsamer Geh/Radweg	
4.	Am Wartenberg mit Anschluss an Hörselt- alradweg	Mischverkehr	
5.	Karolinenstraße mit Anschluss an Hörselt- alradweg	Mischverkehr	
6.	Anschluss Zentrum von Hörseltalradweg Tiefenbacher Allee über Hörselbrücke		(Brücke nicht befahrbar, Radfahrer absteigen)
	↓		
	Amrastraße	Mischverkehr	
	↓		
	Wiesenstraße	Mischverkehr	
	↓		
	Kupferhammer	Mischverkehr	
	↓		
	Wilhelm-Rinkens- Straße	Mischverkehr	

	↓		
	↓	Bahnunterführung	
	↓	Wilhelm-Rinkens- Straße	Sonderweg Fußgänger, Rad- fahrer frei
	↓	Jakobstraße	Mischverkehr
7.		Anschluss Bahnhof von Hörseltalradweg	
		Karolinenstraße	Mischverkehr
	↓	Stolzestraße	Mischverkehr
	↓	Gabelsberger Straße	Mischverkehr
8.		Anschluss zum Zen- trum und Bahnhof aus Richtung Süden	Im Rahmen der Verlegung der B 19 ist der Bahnhof aus Richtung Süden zusätzlich anzuschließen.
		Mariental	gem. Geh-Radweg
	↓	Wartburgallee	gem. Geh-Radweg
	↓	Grimmelgasse	Mischverkehr
	↓	Frauenberg	Mischverkehr
	↓	Kleine Löbersgasse	Mischverkehr
	↓	Löberstraße	Mischverkehr
	↓	Karlsplatz	Mischverkehr
	↓	Bahnhofstraße	Mischverkehr

2.1.2 Netzkomplettierung

Straße	Verkehrsart	Bemerkungen
1. Stedtfelder Straße_bis Schule und entlang der Hörsel	getrennter Geh/Radweg	
↓ bis Fußgängerbrücke Opel	gemeinsamer Geh/Radweg	
↓ weiter bis Stedtfeld	gemeinsamer Geh/Radweg	
2. Adam-Opel-Straße	Radweg	
3. Kasseler Straße Zwischen Stedtfelder Straße und Adam-Opel Straße	Sonderweg Fußgänger, Radfahrer frei	
↓ Adam-Opel-Straße bis Frankfurter Straße	gem. Geh/Radweg	
4. Zeppelinstraße zwischen Kasseler Straße u. Nebestraße von Nebestraße bis Thälmannstraße	Mischverkehr Radweg	
5. Nebestraße	Sonderweg Fußgänger, Radfahrer frei	
6. Ulrich-von-Hutten-Straße	Mischverkehr	
7. Wohngebiet Ernst-Thälmann-Straße von Kasseler Straße bis Wilhelm-Pieck-Straße von Wilhelm-Pieck-Straße bis Zeppelinstraße	Sonderweg Fußgänger, Radfahrer frei Mischverkehr	
8. Wohngebiet Karlskuppe	Mischverkehr	
9. Schwarzer Weg, Weg an den Garagen	Sonderweg Fußgänger, Radfahrer frei	
↓ Durchwegungen Kasernengelände	gem. Geh/Radweg	
10. Wohngebiet Eisenach – Nord	Mischverkehr	
11. Weg am Michelsbach (hinter Marktkauf)	Mischverkehr	Brücke nicht befahrbar, Radfahrer absteigen
12. Heinrich-Heine-Straße	Mischverkehr	
13. Am Stadtweg (Stregda)	gem. Geh/Radweg	
14. Am Schäfersborn	Mischverkehr und Sonderweg Fußgänger, Radfahrer frei	
15. Am Michelsbach bis Anschluss Hörseltalradweg	Mischverkehr	
16. Amrastraße	Mischverkehr	
17. Herrenmühlenstraße	Mischverkehr	

von Amrastr. bis Rennbahn		
18. Friedrich-Naumann- Straße u. Willy-Enders- Straße	Mischverkehr	
19. Clemdastr. von Rennbahn bis Willy- Enders-Straße	Mischverkehr	
20. Stadtplatz AWE (Heinrich -Ehrhardt- Platz)	Sonderweg Fußgänger, Rad- fahrer frei	
21. Karolinenstr.	Mischverkehr	
22. Fischweide	Sonderweg Fußgänger, Rad- fahrer frei	
23. Kupferhammer bis Friedrich-Naumann- Straße	Sonderweg Fußgänger, Rad- fahrer frei	
24. Palmental	Mischverkehr	
25. Langensalzaer Straße	Radweg	
26. Friedensstr	Mischverkehr	
27. Auestraße	Mischverkehr	
28. Rennbahn – Clemensstraße Von Langensalzaer Straße bis Kasseler Str.	Sonderweg, Fußweg Radfah- rer frei	
Rennbahn von Kasseler Straße bis Hospitalstraße	gem. Geh/Radweg	
29. Gewerbegebiet Große Güldene Aue u Eichrodter Weg entlang der Hörsel	gem. Geh/Radweg	
30. Eichrodter Weg	Mischverkehr / gem. Geh/Radweg	
31. Waldhausstraße	Mischverkehr	
32. Bahnhofstraße östlicher Teil	gem. Geh/Radweg	vorh.
33. Trenkelhofer Straße	Mischverkehr	
34. Johannistal, Am Sengelsbach	Mischverkehr	
35. Ph.-Kühner-Straße	Mischverkehr	
36. Ehrensteig	Mischverkehr	
37. Kernstadt von Katharinenstraße bis Karlsplatz u. Marienstr. bis Werneburgstr	Mischverkehr	
38. Clemdastraße	gemeinsamer Geh/ Radweg	
39. Katharinenstraße	getrennter Geh/Radweg u. Mischverkehr	

2.1.3 Radfahrparkplätze

Zum Abstellen von Fahrrädern sind in Eisenach in größerem Umfang in folgenden Bereichen Anlagen für bis zu ca. 20 Räder zu errichten :

Standorte

Bahnhof
 Karlsplatz
 Markt
 Westbahnhof
 DB-Haltepunkt Opel auf Siebenbornseite

2.1.4 Informationsstellen

An folgenden Kreuzungspunkten von Haupttrouten sind Informationsstellen einzurichten. Dazu sind geeignete Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Ruhebänke und eine Informationstafel mit Stadtplan, zielorientierten Übernachtungsmöglichkeiten, Reparaturwerkstätten und Parkplätze an den besonders ausgeschilderten Routen aufzustellen.

Informationsstellen sind :

- Rothenhof (Ortseingang)
- Siebenborn (Ortseingang)
- Zentrumszugang Wartenberg, Tiefenbacher Allee, Wilhelm- Rinkens-Straße
- Zugang Bahnhof Karolinenstraße, Palmental, Grabental
- Am Schleierborn von Norden kommend

Weitere Informationsstellen sind an Schnittpunkten der Fernradwege einzurichten.

Wichtige Bereiche sind:

Wilde Sau (*Schnittpunkt Höhenradweg Rennsteig / Pumpälzweg*)
 Neuenhof (*Schnittpunkt Werratalradweg / Höhenradweg Rennsteig*)
 Abzweig Ütteroda – Nationalpark Hainich – Neukirchen
 (*Schnittpunkt Lerchenberg-Radweg / Zufahrt Nationalpark Hainich*)
 Rothenhof (Ortseingang) (*Hörseltalradweg*)

3. Anbindung der Ortsteile an die Kernstadt

Die Anbindung der einzelnen Ortsteile soll vorrangig über auszubauende landwirtschaftliche Wege erfolgen. Im Rahmen der Flurneuordnung des Gebietes nördlich der Kernstadt Eisenach sind im Zusammenhang mit der Verlegung der Bundesautobahn A 4 Maßnahmen zum Ausbau und der Erweiterung des landwirtschaftlichen Wegenetzes vorgesehen. Da diese Wege eine entsprechende Befestigung erhalten sollen, sind sie ohne Einschränkung auch für den Radverkehr geeignet und verbinden die Ortsteile untereinander. Betreffen wird dies die Ortsteile Madelungen, Stregda, Neukirchen, Berteroda, Hötzelsroda und Stockhausen. Der Anschluss an die Kernstadt erfolgt zum einen in Stregda (neue Ortsumgehungsstraße und Am Stadtwege → Eisenach-Nord) und von der K 2 über die Gartenanlage Ziegelfeld und Karolinenstraße. Für Stockhausen ist vorgesehen, im Rahmen der Verlegung der Ortsdurchfahrt über die jetzige B 84 und die Langensalzaer Straße eine Radwegeverbindung an die Kernstadt herzustellen. Die Ortsteile Wartha-Göringen, Neuenhof-Hörschel und Stedtfeld sind bereits über den Werratalradweg auf der L 1021 und dem Hörseltalradweg an die Kernstadt angeschlossen. Zusätzlich soll zwischen den Ortsteilen Hörschel und Neuenhof östlich der L 1021 ein neu zu errichtender gemeinsamer Geh/Radweg den Werratalradweg aufnehmen und die fußläufigen zwischengemeindlichen Beziehungen sicherstellen. Zwischen Wartha und Göringen ist beabsichtigt, mit der Errichtung der Hochwasserschutzanlagen den Werratalradweg auf den Hochwasserschutzdamm zu verlegen. Der Anschluss erfolgt sowohl im Bereich Göringen als auch im Bereich Wartha über die vorhandenen Werrabrücken an die L 1021. Über eine Verlängerung des Radweges auf dem Hochwasserdamm wird die L 3251 nach Herleshausen angeschlossen. Der von Wartha Richtung Pferdsdorf führende landwirtschaftliche Weg (L 2166) soll zusätzlich für Radfahrer freigegeben und entsprechend ausgeschildert werden. Stedtfeld soll zusätzlich in Weiterführung des bestehenden Radweges nördlich der Hörsel an die Kernstadt Eisenach angebunden werden.

4. Umfang des Radverkehrsnetzes

Bezeichnung	Radverkehrs Anlagen in Meter	Zzgl. Mischverkehr in Meter	Summe in Meter
Hauptroute (Hörseltalradweg / Städtekette)	3900	6500	10400
Weitere Hauptrouuten	10150	3700	13850
Netzkomplettierung	14250	20265	34515
Rad und Fernradwege in der Umgebung	45950	7400	53350
Summe	<u>74250</u>	<u>37865</u>	<u>112115</u>

Radfahrparkplätze	(Stck)	5		5
Informationsstellen im Stadtgebiet	(Stck)	5		5
Informationsstellen Fernradwege	(Stck)	3		3

Die Realisierung des geplanten Radverkehrsnetzes erfolgt durch Neubau, Reparatur, Um- und Ausbau vorhandener Anlagen und Nutzung vorhandener Flächen des motorisierten Verkehrs.

Der Umfang der gesamten Radverkehrsanlagen, bestehend aus separat geführten Radwegen, gemeinsamen Geh/Radwegen, Sonderweg Fußgänger, Radfahrer frei und Radfahrstreifen beträgt 74 km. Mischverkehrsflächen sind nicht Bestandteil der Radverkehrsanlagen. Von den gesamten Radverkehrsanlagen entfallen 14 km auf die Hauptrouuten. Die Netzkomplettierung mit Radverkehrsanlagen innerhalb der Kernstadt beträgt 14 km. In der Umgebung der Kernstadt Eisenach sind weitere 46 km für ein komplettes Netz erforderlich. Ergänzend zu den Radverkehrsanlagen sind 5 Stck Radfahrparkplätze und 8 Stck Informationsstellen notwendig.

5. Prioritäten

5.1 Prioritäten Kernstadt Eisenach

Um im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes ein schlüssiges System zu erhalten, ist vorrangig mit dem Ausbau der Hauptradverbindungen in der Kernstadt zu beginnen. Das schließt jedoch den Ausbau von Nebenstrecken nicht aus, wenn sich deren Ausbau aus notwendiger Sanierung und grundhaften Straßenausbau im Zuge tiefbautechnischer Maßnahmen ergibt.

Kurzfristig: Verbesserung Komfort und Sicherheit

- 1.1 **Absenkung** aller zu überfahrenden Bordanlagen im Bereich vorhandener und genutzter Radverkehrsanlagen
- 1.2 **Oberfläche** Karl-Marx-Straße
- 1.3 **Oberfläche** Karlsplatz
- 1.4 **Oberfläche** Lippoldstraße
- 1.5 Gehweg Kasseler Straße zwischen Tankstelle und Bahnunterführung **instand setzen** und für Radfahrer freigeben

Mittelfristig: Ausbau

Herstellung der Nord - Süd und Ost - West Verbindungen

- 2.1a Anschluss der Nordstadt an die Innenstadt über Mühlhäuser Str. und Hospitalstr.
- 2.1b Durchgängige Befahrbarkeit des „Hörseltalradweges“ (vom Siebenborn bis Wutha)
- 2.1c Anschluss der Nordstadt an das westliche Industriegebiet und den Hörseltalradweg über Zeppelinstraße und Kasseler Straße

- 2.2 Anschluss Wohngebiet Eisenach-Nord an die Ernst-Thälmann-Straße über die Stregdaer Allee und ehemaliges Kasernengelände
- 2.3 Anschluss Südstadt an Zentrum und Bahnhof über Mariental, Wartburgallee, Grimmelgasse, Frauenberg, Löberstraße und Karlsplatz und zusätzlich im Rahmen der Verlegung der Bundesstraße 19.
- 2.4 Anschluss Zentrum vom Hörseltalradweg
- 2.5 Anschluss Bahnhof vom Hörseltalradweg
- 2.6 Anschluss der Stadtteile an den Hörseltalradweg und an die Nord-Süd-Nord-Verbindung

Langfristig: Ausbau

- 3. Herstellung einer Verbindung West–Ost-West vom Kupferhammer über MITEC bis Friedrich – Naumann – Straße

5.2 Prioritäten Ortsteile und Umgebung:

Kurzfristig:

- Anbindung des Ortsteiles Stregda im Rahmen der Verlegung der Ortsdurchfahrt und Neubau der Anschlussstelle Eisenach Mitte

Mittelfristig:

- Anschluss des Ortsteiles Stockhausen im Rahmen der Verlegung der Ortsdurchfahrt
- Anschluss der Ortsteile Neukirchen, Hötzelroda, Madelungen und Berteroda durch die im Rahmen der Flurneuordnung des Neubaus der BAB A4 vorgesehenen Ausbaumaßnahmen der landwirtschaftlichen Wege.
- Verlegung der Trassenführung des Werratalradweges zwischen Hörschel und Neuenhof östlich der L 1021.
- Verlegung der Trassenführung des Werratalradweges zwischen Göringen und Wartha auf den Hochwasserschutzdamm.
- Zusätzliche Anbindung des Ortsteiles Stedtfeld im Rahmen der Weiterführung des vorhandenen Radweges nördlich der Hörsel.

Langfristig:

- Anschluss an den Nationalpark „Hainich“ auf einem parallel zur L 1016 geführten Radweg nördlich von Neukirchen.

6. Glossar

Mischverkehr

Rad- und Kraftfahrzeugverkehr werden auf einer gemeinsamen Fahrspur geführt. Voraussetzung ist ein niedriges Geschwindigkeitsniveau des Kraftfahrzeugverkehrs.

Für den Radverkehr sind keine besonderen Maßnahmen außer für ein gefahrloses Befahren mit dem Rad geeignete Fahrbahnoberfläche erforderlich,

Sonderweg Fußgänger, Radfahrer frei

Zeichen 239 und 1022 – 10 StVO

Gehweg, Radfahrer frei ist die gemeinsame Nutzung eines Gehweges. Dabei ist die Voraussetzung, dass der Gehweg ein Mindestbreite von 2,5 m hat und durch Fußgänger wenig belastet ist. Verkehrsrechtlich wird die Benutzung des Gehweges dem Radfahrer freigestellt. Die Rücksichtnahme der Radfahrer auf Fußgänger ist erforderlich.

Gemeinsamer Geh/Radweg

Zeichen 240 StVO

Bei so gekennzeichneten Sonderwegen ist die Benutzung von Fußgängern und Radfahrern zulässig bzw. die Radfahrer müssen diese Sonderwege benutzen. Auf Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen. Die Mindestbreite beträgt 2,50 m besser 3,00 m.

Radwege

Zeichen 237 StVO

Dieser Sonderweg dient ausschließlich dem Radverkehr. Andere Nutzungen sind unzulässig. Der Radweg ist sowohl von der Fahrbahn als auch vom Gehweg baulich abgegrenzt. Die Breite beträgt mindestens 1,60 m möglichst 2,0 m für Einrichtungsradwege.

Radfahrstreifen

Zeichen 295 StVO und Zeichen 237 StVO

Ein auf der Fahrbahn durch Fahrstreifenbegrenzung abgetrennte und durch Verkehrszeichen ausgewiesener Sonderweg für Radfahrer mit Benutzungspflicht. Die Mindestbreite beträgt 1,60 m.

Sicherheit an Knotenpunkten

Knotenpunkte und verkehrsreiche Grundstückszufahrten stellen für Radfahrer besondere Gefahrenquellen dar. In der VwV-StVO ist festgelegt:

- die Radwegeführung ist für den Kraftfahrzeugverkehr eindeutig und sicher zu gestalten
- die ausreichende Sicht zwischen Kraftfahrzeugverkehr und Radverkehr ist zu gewährleisten. Dazu sind die Bestimmungen der ERA 95 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) und die Hinweise zur Beschilderung von Radverkehrsanlagen entsprechend den Festlegungen in der VwV-StVO zu Grunde zu legen und auf den jeweiligen Bedarfsfall abzustimmen.
- an Kreuzungen, Einmündungen usw. sind die Bordanlagen im Bereich der Querungsstellen auf min. 2,0 cm abzusenken.